



► Nr. VO/2019/07674
öffentlich

Lübeck, 17.05.2019

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Nicole Maas (E-Mail: nicole.maas@luebeck.de Telefon: 122-4071)

Bericht Schulsozialarbeit gemäß Antrag/Anfrage VO/2019/07234

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.06.2019	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2019	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.06.2019	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
20.06.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Erstellung eines Berichts zur Schulsozialarbeit mit Bedarfsanalyse und Umsetzungsvorschlägen nach einstimmig beschlossenerm Antrag/Anfrage VO/2019/07234 im Schul- und Sportausschuss vom 21.02.2019 bis zur Sommerpause

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Ja |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein: Schulsozialarbeit befördert Demokratiebildung durch Beteiligung von Schüler*innen bei Klassenrat, Klassensprecher*innen, Schülerparlament, Streitschlichterausbildung |

Begründung:

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input checked="" type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: §13 SGB VIII, §28 FAG Schulsozialarbeit |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nein |
| <input type="checkbox"/> | Ja (Anlage 1) |

Bericht:

1. Einleitung

In Lübeck sind 33 Schulsozialarbeiter*innen auf 25 Stellen für 55 Schulen mit knapp 20.000 Schüler*innen beschäftigt. Derzeit erfolgt die Besetzung von 2,5 Stellen für die Grundschulen gemäß VO/2018/06751. Noch sind 11 Schulstandorte ohne Schulsozialarbeit vor Ort (s. Anlage 2, Übersicht).

Im Schuljahr 2018/2019 werden 19.664 Schüler*innen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck beschult:

Schulart	Schüler*innen im Schuljahr 2018/19
Grundschule	7.154
Gemeinschaftsschule, SEK I+ II	6.731
Gymnasium	5.253
Förderzentrum	437

Die Zahl der Schüler*innen an Förderzentren stieg um 5% im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil ausländischer Schüler*innen an Grundschulen liegt bei ca. 11,3% im Jahr 2018/19 im Vergleich zu 6% im Jahr 2014/15 mit weiterhin steigender Tendenz, 389 Schüler*innen besuchen den Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ).

24 reine Grundschulen mit 27 Standorten werden ergänzt durch 11 Grund- und Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen: Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen, Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe und Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger (s. Anlage 1 Konzept).

Konzipiert wurde die Schulsozialarbeit vor Ort mit einem sozialräumlichen Ansatz. Die Schulsozialarbeiter*innen der Gemeinschaftsschulen waren Ansprechpartner für weitere Schulstandorte. In den letzten Jahren hat sich nach Auswertung von Fachaustauschen mit Schulamt, Schulleitungen und Familienhilfe gezeigt, dass ein schulbezogenes Konzept mit Präsenz von Schulsozialarbeiter*innen vor Ort erforderlich ist.

Themen wie Inklusion, kulturelle Vielfalt, Absentismus, veränderte Lebenssituationen und steigende emotional-soziale Auffälligkeiten von Schüler*innen erfordern einen höheren Fokus auf Erziehungsaspekte in Schule mit sozialpädagogischer Kompetenz vor Ort wie auch die Fachdiskussion belegt¹.

2. Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit vor Ort

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII mit Gewährleistungspflicht nach §79 SGBVIII². Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein.

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, um Bildungsbenachteiligungen abzubauen.

¹ Vgl. Karsten Speck: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2014. S. 15ff.

² Vgl. Expertise von Prof. Kunkel: Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit. Frankfurt a.M. 2016, S. 42ff.

Schulsozialarbeit ist sowohl im präventiven wie im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu Methoden der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit. Dabei berücksichtigt die Schulsozialarbeit Gender- und Cultural Mainstreaming.

Kerntätigkeiten der Schulsozialarbeiter/innen sind

- Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Kleingruppen (u.a. soziales Kompetenztraining, Gewalt- und Suchtprävention, Mobbingprävention)
- Vermittlung in begleitende Hilfen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, z.B. Beratungsstellen, Jugendamt
- Vernetzung von Schule mit Institutionen, die das Angebot von Schule ergänzen und erweitern

Die Schwerpunkte von Schulsozialarbeit unterscheiden sich durch unterschiedliche Bedarfe nach Schulform und individuellem Schulstandort:

Der Fokus an den Grundschulstandorten mit Schulsozialarbeit vor Ort liegt vermehrt auf präventiven Angeboten zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenz der Schüler*innen.

In der Sekundarstufe der Gemeinschaftsschulen nimmt der interventive Anteil zugunsten der Einzelberatung zu. Aktuelle Kriseninterventionen bei häufig familiär begründeten Problemen lassen derzeit ein notwendiges präventives Gruppenangebot kaum zu.

In den Förderzentren wird der Fokus verstärkt auf Einzelberatung von Schüler*innen und deren Eltern gerichtet in Abstimmung mit den sonderpädagogischen Lehrkräften.

An den Gymnasien erfolgt ebenfalls vorrangig eine Einzelberatung von Schüler*innen und Familien in engem Austausch mit den Beratungslehrkräften.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden im Rahmen der Konzeption in Kooperationsvereinbarungen mit den Schulsozialarbeiter*innen vor Ort, der Koordination Schulsozialarbeit und den Schulleitungen mit erweitertem Schulleitungsteam für den jeweiligen Schulstandort in jährlichen Konferenzen abgestimmt.

3. Personal- und Finanzausstattung Schulsozialarbeit an Schule

Schulsozialarbeit in Lübeck hat bis zum Jahr 2011 an 4 Schulstandorten (den damaligen Gesamtschulen und der Holstentor-Gemeinschaftsschule) mit je einer Stelle stattgefunden, finanziert aus kommunalen Mitteln. 2011 und 2016 stimmte die Lübecker Bürgerschaft einem weiteren Stellenausbau in der Schulsozialarbeit zu. Über §28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Schleswig-Holstein erhält die Hansestadt Lübeck eine anteilige Refinanzierung, 2019 beträgt der Landesanteil für Lübeck ca. 1,6 Mio. Euro.

Lübeck beschäftigt in der Schulsozialarbeit vor Ort an den allgemein bildenden Schulen auf 25 Vollzeitstellen 33 Mitarbeiter*innen, hierunter 13 Männer mit knapp 50% der Stellenanteile. Zum Schuljahr 2019/20 werden weitere 2,5 Stellen für die Grundschule besetzt. Die Eingruppierung der kommunal beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen erfolgt in TvÖD-SuE, EG S12.

Im landesweiten Vergleich belegt Lübeck ab dem Schuljahr 2019/20 mit der Relation Schulsozialarbeit:Schüler*in von 1:715 den letzten Platz im Vergleich der kreisfreien Städte mit Schlüsselwerten von 1:437 in Flensburg, 1:515 in Neumünster und 1:554 in Kiel (Stand: 2018)³. Der kommunale Anteil zur Finanzierung von Schulsozialarbeit ist in Lübeck deutlich geringer als in den übrigen kreisfreien Städten.

³ Neumünster: 19,5 Std. je GS plus 5,5 Stunden Sozialdaten, GemS 32 bis 102,25 Std. je Standort, Gymn 27 Std. je Standort, Förderzentren 30 Std. an 2 Standorten, 64 Std. für DaZ-Zentren

4. Bedarf für eine adäquate Bemessung der Schulsozialarbeit an Schule

Vom Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015, Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, der GEW, Landesarbeitsgemeinschaften, der FH Dortmund, dem paritätischen Gesamtverband wird ein Schlüssel von 1:150 (Schulsozialarbeit zu Schüler*in) gefordert⁴.

Der Ausbaubedarf zeigt sich auch bundesweit, derzeit werden zusätzlich zur kommunalen Ebene auf Landesebene in Niedersachsen 100 zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen besetzt⁵, in Sachsen werden die Landesmittel für Schulsozialarbeit auf ca. 30 Millionen jährlich verdoppelt⁶.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit und die Schwerpunktlegung wird im Folgenden abhängig von der Schulform betrachtet:

4.1. Schulsozialarbeit an Grundschulen

Für eine adäquate Versorgung in Lübeck wird eine Bemessung von mindestens einer halben Stelle Schulsozialarbeit je Grundschulstandort ab 130 Schüler*innen empfohlen. Dieser Standard ist in den übrigen kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins bereits umgesetzt.

Abhängig von Schülerzahl, DaZ-Standort und Sozialdaten wird eine zusätzliche Verstärkung empfohlen (s. Anlage 3 Sozialgewichtung).

Die Umsetzung an den Grundschulen würde auf Basis der bisher vorhandenen Stellen insgesamt 3,7 Vollzeitstellen zusätzlich erfordern:

Grundschulen	Aufstockung in Stellenanteilen	Sozialraum
Bughagen-Schule	0,5	St. Lorenz-Süd
Dom-Schule	0,5	Innenstadt
Kahlhorst-Schule	0,2	St. Jürgen
Paul-Gerhardt-Schule	0,5	St. Lorenz-Nord-A
Paul-Klee-Schule	0,5	St. Jürgen
Schule am Koggenweg	0,3	Buntekuh
Schule am Stadtpark	0,5	St. Getrud-A
Schule Grönauer Baum	0,5	St. Jürgen
Stadtschule Travemünde	0,5	Kücknitz-Travemünde

An den Grundschulen sind bislang 5 Schulsozialarbeiter*innen mit Teilzeitstellen an mehreren Standorten präsent, so dass vom Ausbau noch weitere 5 Grundschulstandorte profitieren (s. Anlage 4 Stellenverteilung Schulsozialarbeit).

4.2. Schulsozialarbeit an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

Der Ausbau von Schulsozialarbeit im Schuljahr 2012/13 erfolgte an den damaligen Regional- und Gemeinschaftsschulen mit dem Fokus auf die Sekundarstufe I.

Durch die gestiegenen Schülerzahlen im Vergleich zu 2012, die Zunahme von DaZ-Schüler*innen (Deutsch als Zweitsprache) durch die Zuwanderung und die zunehmende Zahl von Schüler*innen mit emotional sozialen Auffälligkeiten ist ein Ausbau auch für die Sekundarstufe I und II erforderlich.

Zusätzlich muss die Zielgruppe der Grundschüler*innen einbezogen werden, gemäß den aktuellen Fachdiskussionen, möglichst frühzeitig und präventiv soziale und personale Kompetenzen zu entwickeln.

⁴ http://jugendsozialarbeit.news/wp-content/uploads/2018/04/Positionspapier_Schulsozialarbeit-im-Prozess-der-Inklusion.pdf

⁵ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/100-stellen-ausgeschrieben-land-staerkt-schulsozialarbeit-an-allgemein-bildenden-und-berufsbildenden-schulen--174187.html>

⁶ <https://medienservice.sachsen.de/medien/news/216545>

Hieraus ergeben sich je nach Schülerzahl, DaZ-Angebot und Sozialdaten Stellenumfänge von 0,7 bis 2,2 Stellen bzw. 27 bis 85,8 Stunden je Gemeinschaftsschule.

Der Aufstockungsbedarf für die Gemeinschaftsschulen beträgt 2,2 Vollzeitstellen.

Da bereits besonderes Fachpersonal an den Schulen vorhanden ist und eine Besetzung unterhalb einer halben Stelle nicht sinnvoll erscheint, ist in der Planung der Bedarf für die Förderzentren mit eingearbeitet.

Für die Förderzentren ist aufgrund der geringen Schülerzahl und der landesseitigen Ausstattung mit Fachpersonal ein Ausbau um insgesamt eine halbe Stelle auf eine volle Stelle vorgesehen. Alle Förderzentren sind dann jeweils mit 1 Präsenztage je Woche eingebunden.

Gemeinschaftsschulen	Schulen ≤ 140 SuS und Förderzentren mit Präsenzzeiten	Aufstockung in Stellenanteilen	Sozialraum
Albert-Schweitzer-Schule	Maria-Montessori-Schule	0,4	St. Gertrud-B
Emanuel-Geibel-Schule	Berend-Schröder-Schule	0,5	Innenstadt
Heinrich-Mann-Schule	Astrid-Lindgren-Schule	0,3	Moisling
Holstentor-Schule	GS Groß Steinrade, GS Schönböcken	0,5	St. Lorenz-Süd
Schule am Meer		0,2	Kücknitz-Travemünde
Schule Tremser Teich	Schule Wilhelmshöhe	0,8	St. Lorenz-Nord-A

4.3. Gymnasien

Derzeit sind 6 der 7 Gymnasien mit jeweils einer halben Stelle Schulsozialarbeit ausgestattet. Am Trave-Gymnasium ist noch ein Ausbau vorzunehmen. Aufgrund der geringeren Schülerzahl in Relation zu den übrigen Gymnasien ist das Förderzentrum Matthias-Leithoff-Schule mit berücksichtigt worden.

Gymnasien	Schulen ≤ 140 mit Präsenzzeiten	geplante Stellen	Sozialraum
Trave-Gymnasium	Matthias-Leithoff-Schule	0,5	Kücknitz-Travemünde

4.4. Schlüssel

Je nach Schulart ergeben sich unterschiedliche Schlüssel in der Verteilung je Stelle Schulsozialarbeit : Schülerzahl.⁷

Schulart	Schülerzahl inkl. DaZ	Stellen 2019/20	Schlüssel 1:	Zusätzlich geplante Stellen ab 2020	Schlüssel 1:
Grundschulen und Grundschulteil GemS	7.154	11,0	650	3,2	504
Gemeinschaftsschulen SEK I+II	6.731	13	518	2,3	440
Gymnasien	5.342	3	1.781	0,5	1.526
Förderzentren	437	0,5	874	0,5	437
gesamt	19664	27,5	715	7	570

5. Kooperative Erziehungshilfe (KEH)

Die Kooperative Erziehungshilfe hat sich in Lübeck als Fachstelle für schulische Erziehungshilfe etabliert. Das multiprofessionelle Team besteht aus Sonder- und Sozialpädagog*innen, hierunter 9 Lehrkräfte auf 2 Vollzeitstellen Sonderpädagogik, 4 kommunale Sozialpädagog*innen auf 3,5 Stellen und 2 Sozialpädagog*innen bei Sprungtuch e.V. auf 1,5 Stellen, die über Landesmittel Schulsozialarbeit des Schulamtes finanziert werden.

Die KEH wird bei massiven Schulschwierigkeiten eingeschaltet mit der Möglichkeit sonderpädagogischer Diagnostik bei deutlich vermutetem Förderbedarf in der emotional-sozialen Entwicklung. Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv und wird in der Regel über einen Meldebogen über Schulleitung und Schulsozialarbeit eingeschaltet.

Die KEH berät Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte und entwickelt eine individuelle Schulperspektive für die Schüler*innen, z.B. durch Hinführung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen wie Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und Talent oder die Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI). In den letzten Jahren ist die Begleitung des Übergangs Kita-Schule als neues Tätigkeitsfeld hinzugekommen, die Fallzahlen sind jedoch durch den erfolgten Ausbau an den Grundschulen stabil geblieben.

Auch in den übrigen kreisfreien Städten sind mit der KEH vergleichbare Angebote vorhanden: In Flensburg ist das Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE) mit 12 Mitarbeiter*innen aktiv, das als Anregung für die Einrichtung der KEH in Lübeck diente. In Kiel gibt es seit einigen Jahren die Kooperation Schule-Jugendhilfe (KSJ) mit Mitteln der Jugendhilfe in Kooperation mit dem Schulamt Kiel. In Neumünster wird die Kooperative Erziehungshilfe Neumünster (KEN) angeboten.

Vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus bei der Schulsozialarbeit vor Ort wird wegen der weiterhin hohen Absentismus-Zahlen an Grund- und weiterführenden Schulen die **Beibehaltung der jetzigen Konzeption für die Kooperative Erziehungshilfe empfohlen.**

⁷ Zum Vergleich Flensburg: Schülerrelation GS 1:341, GemS: 1:458, Gymn: 1:1.281

6. Projekte an allgemein und berufsbildenden Schulen

Im Jahr 2018 konnten mit einem Projektmitteletat von 480.000 Euro 69 Projekte über freie Träger umgesetzt werden, ca. 5.900 Schüler/innen wurden erreicht.

6.1. Projekte an allgemein bildenden Schulen

Ziel der Projekte ist die fachliche Ergänzung von Schulsozialarbeit vor Ort durch gezielte Angebote freier Träger zur präventiven Förderung von Sozialen und Personalen Kompetenzen. Zielgruppe sind in der Regel Schulklassen. Projektschwerpunkt an den allgemein bildenden Schulen ist das Training sozialer Kompetenzen im Gender Team, Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik sowie interkulturelle Angebote, Elternkurse und Präventionsangebote gegen sexuelle Gewalt.

Für die Hansestadt Lübeck wird ein Projektmitteletat in Höhe von 170.000 Euro jährlich für Projekte freier Träger an allgemein bildenden Schulen empfohlen. Dies entspricht Kosten in Höhe von ca. 8,60 je Schüler*in und Jahr.

6.2. Schulsozialarbeit an Lübecker Berufsschulen

Seit 2012 finanziert die Hansestadt Lübeck Schulsozialarbeit über die freien Träger BQL GmbH, IN VIA Lübeck e.V., Sprungtuch e.V., WAK S.H. an den fünf Lübecker Berufsschulen Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie sowie Hanse-Schule mit einem Etat in Höhe von 250.000 Euro jährlich. Die Mittel werden für Schulsozialarbeiter*innen vor Ort an Schule mit einem Fokus auf Einzelberatung genutzt. Je Schule steht in etwa eine volle Stelle Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Ergänzt wird die Schulsozialarbeit an Berufsschulen durch verschiedene Landesprogramme wie Handlungskonzept PLUS oder Geld statt Stellen, die den Berufsschulen eine Ausweitung der Schulsozialarbeit-Teams ermöglichen. Seitens der Berufsschulen bestehen teils jahrzehntelange Kooperationen mit berufsbildenden Trägern in verschiedenen Projekten wie z.B. Produktionsschule, die eine sinnvolle Verzahnung mit der Schulsozialarbeit ermöglichen.

Modifiziert werden sollten die Zeiträume für die Finanzierungszusagen an die freien Träger. Bislang ist wegen der Bindung an die jährlich zugewiesenen Landesmittel nur eine jährliche Bewilligung möglich, die aufgrund des Fachkräftemangels eine personell kontinuierliche Schulsozialarbeit an den Berufsschulen erschwert. Zu erreichen wäre dies über eine finanzielle Absicherung durch kommunale Mittel und Finanzierungszeiträume von 3 Jahren.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bereich Schule und Sport keine Veränderung der jetzigen Konzeption von Schulsozialarbeit durch die Hansestadt Lübeck, aber die Verlängerung der Finanzierungszusagen über 3 Jahre.

7. Ausbaubedarf bei der Koordinierung Schulsozialarbeit

Ein Ausbaubedarf zeigt sich auch auf der Koordinierungsebene, die aktuell durch 2 Sozialpädagog*innen mit 1,5 Stellen besetzt ist.

Im Jahre 2012 zählten 19 Schulsozialarbeiter*innen auf 15,5 Personalstellen Schulsozialarbeit, die Kooperative Erziehungshilfe mit 4 Mitarbeiter*innen auf 3,5 Stellen und die Projektorganisation im Umfang von ca. 1 Mio. Euro sowie die Organisation von Ganztage an Schule zu den Koordinierungstätigkeiten.

Neben der Ausweitung von Schulsozialarbeit und Ganztage an Schule sind neu hinzu gekommene Tätigkeitsfelder die Koordination für die Themen Bildungsmonitoring, Bildungsportal, Inklusion, Übergang Schule-Beruf mit der Schneiderei BALI/JAW und dem Aufbau der Jugendberufsagentur, Bildungskoordination Neuzugewanderte und KultKit, ein Kulturaustausch mit Dänemark zu den Aufgaben der Abteilungsleitung.

Die Führungsspanne erweiterte sich durch den Ausbau der Abteilung auf aktuell 41 Mitarbeiter*innen. Kritisch beleuchtet wurde der Aufgabenumfang und –zuwachs auch in der Organisationsanalyse des Bereichs Schule und Sport durch „Nordlicht Management Consultings“. In

der zusammenfassenden Bilanz der Organisationsberatung wird als Maßnahme „Die Schaffung von zwei VZÄ für die Sachgebietsleitung“ empfohlen⁸.

In Kiel bestehen 4 Koordinierungsstellen mit sozialräumlicher Aufteilung für den Bereich Schulsozialarbeit bei einer Schülerzahl von 23.846 versus 2 Koordinierungsstellen in Lübeck bei einer Schülerzahl von 20.620⁹. In Kiel ist zudem der Bereich Bildungsmanagement als eigene Stabsstelle organisiert. In Flensburg sind 1,5 Stellen für die Koordination vorhanden.

Empfohlen wird daher die Ausweitung der Koordination Schulsozialarbeit um 2 Stellen, die in den bestehenden vier Regionalteams mit je einer halben Stelle eingesetzt werden. Zu den Aufgaben sollten die fachliche Beratung, die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, die Durchführung der Konferenzen Schulsozialarbeit und der Regionalteambesprechungen gehören.

8. Planung des Stellenausbaus

Die Eingruppierung der Schulsozialarbeiter*innen erfolgt ab 2020 in TvÖD-SuE, EG S12. Gemäß den Personalkostendurchschnittswerten für 2020 sind für eine Stelle Mittel in Höhe von 71.305,- Euro jährlich einzuplanen. Für das Jahr 2020 wird von einer Stellenbesetzung zum Schuljahr 2020/21 ausgegangen.

Zu berücksichtigen ist, dass in den Jahren 2019 und 2020 jeweils eine Stelle durch Eintritt in den Ruhestand wiederzubesetzen ist.

Aufgrund des Fachkräftemangels werden 3 Ausbaustufen empfohlen:

1. Ausbau an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren im Umfang von 2,3 Personalstellen und Ausbau der Koordination im Umfang von 1 Personalstelle
2. Ausbau Gymnasien im Umfang von 0,5 Personalstellen und Koordination im Umfang von 1 Personalstelle und anteilig Grundschulen im Umfang von 1 Personalstelle
3. Ausbau der restlichen Grundschulen im Umfang von 2,7 Personalstellen

Jahr	Zusätzliche Stellen	Stellen	Zusätzliche Personalmittel
2020	3,3	GemS, FÖZ, Koordination	98.044,38 €
2021	3	Gymnasium, Koordination, Grundschulen	213.915,00 €
2022	2,7	Grundschulen	192.523,50 €

Zunächst sollen vorrangig Aufstockungsmöglichkeiten innerhalb des Teams Schulsozialarbeit geprüft werden.

Leitend bei der Stellenbesetzung sind ein ausgewogener Genderanteil und eine hohe Vielfalt an Sprachkenntnissen bzw. Migrationshintergründen in der Schulsozialarbeit.

Beim Stellenbesetzungsverfahren sollten Bewerberprofile und Erfahrungen bezüglich der Altersgruppe sowie die räumlichen Gegebenheiten der Schulstandorte zur Einrichtung von Büros für die vertrauliche Durchführung von Beratungsgesprächen Berücksichtigung finden. Im Einzelfall sollte daher eine Stellenbesetzung in Abweichung der obigen Vorgehensweise möglich sein.

⁸ Vgl. Nordlicht Management Consultings: Analyse und Optimierung des Bereichs Schule und Sport. Hamburg 2019, S. 18

⁹ Quelle Schülerzahlen Kiel und Lübeck: Statistikamt Nord, Statistischer Bericht B I 1 - j 17 SH

9. Zusammenfassung

Zusammenfassend werden folgende Empfehlungen zum Ausbau der Schulsozialarbeit gegeben:

1. Ausbau der Schulsozialarbeit vor Ort von 2020 bis 2022
zunächst an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren, dann an Gymnasium und Grundschulen im Umfang von insgesamt 7 Stellen
2. Ausbau der Koordination Schulsozialarbeit in 2020 und 2021 um je 1 Stelle
3. Beibehaltung des Projektmitteleletats für freie Träger an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren in Höhe von 170.000 Euro jährlich
4. Beibehaltung des Projektmitteleletats für freie Träger an berufsbildenden Schulen in Höhe von 250.000 Euro jährlich mit Verlängerung der Vertragslaufzeit auf 3 Jahre zur Fachkräftesicherung

Anlagen

- Anlage 1: Konzept Schulsozialarbeit an Lübecker Schulen
- Anlage 2: Übersicht Schulsozialarbeit
- Anlage 3: Sozialgewichtung Schulsozialarbeit
- Anlage 4: Stellenverteilung Schulsozialarbeit

Anlage 2: Übersicht Schulsozialarbeit mit Stand Mai 2019

Sozialraum	Stellen	Büro- und Präsenzstandorte	Schulen mit Präsenzzeiten	Schulen ohne Präsenzzeiten
Innenstadt	3	GemS Emanuel Geibel, Marien-Schule (GS)	Oberschule zum Dom, Johanneum (Gymn) Ernestinenschule, Katharineum (Gymn) Berend-Schröder-Schule (FöZ) Dom-Schule (GS)	
St. Jürgen	3,5	GGemS St. Jürgen (2x) Thomas-Mann-Schule (Gymn), Kahlhorst-Schule (GS)	Paul-Klee-Schule (GS)	Schule Grönauer Baum (GS) Kaland-Schule (GS)
Moisling	1,75	GGemS Heinrich-Mann	Mühlenweg-Schule (GS) Astrid-Lindgren-Schule (FöZ) Schule Niendorf (GS)	
Buntekuh	2,25	GGemS Baltic, Schule Koggenweg (GS)		Schule Schönböcken (GS) Schule Groß Steinrade (GS) GS-Teil Baltic
St. Lorenz Süd	1,5	GemS Holstentor, Luther-Schule (GS)	Bughagen-Schule (GS)	
St. Lorenz Nord A	1,75	GGemS Tremser Teich, Schule Falkenfeld (GS)	Paul-Gerhardt-Schule (GS)	Schule Wilhelmshöhe (FöZ)
St. Lorenz Nord B	3,25	GGemS Julius Leber (2x), Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium GGemS Gotthard-Kühl (2x)		Pestalozzi-Schule (GS)
St. Gertrud A	1,5	GemS Geschwister Prenski, Schule Lauerholz (GS)	Schule am Stadtpark (GS)	
St. Gertrud B	2,5	GGemS Albert Schweitzer, GGemS Schule an der Wakenitz Schule Eichholz (GS) Schule Marli (GS)	Maria-Montessori-Schule (FöZ)	
Schlutup	1	GGemS Willy Brandt		
Kücknitz, Trave- münde	3	GGemS Trave, Trave-Gymnasium, Schule Roter Hahn, GGemS Schule am Meer		Schule Utkiek (GS) Schule Rangenberg (GS) Matthias-Leithoff-Schule (FöZ) Stadtschule Travemünde
Lübeck gesamt	25	28 Kernstandorte Schulsozialarbeit	14 Präsenzstandorte Schulsozialarbeit	11 Standorte ohne Schulsozialarbeit

GemS = Gemeinschaftsschule, GS = Grundschule, Gymn = Gymnasium, FöZ = Förderzentrum, 2x = 2 Schulstandorte

Anlage 3: Sozialgewichtung, Stand April 2019

Schulen	Jg.	SuS ohne DaZ	DaZ	Gewichtungsanteil
Albert-Schweitzer-Schule GS	GS	148		1,0%
Albert-Schweitzer-Schule-SEKI	SEKI	382		2,7%
Baltic-Schule-GS	GS	224		1,7%
Baltic-Schule-SEKI	SEKI	542		4,1%
Baltic-Schule-SEKII	SEKII	291		2,2%
Bughagen-Schule	GS	171		1,2%
Dom-Schule	GS	211		1,3%
Emanuel-Geibel-Schule	SEKI	432	11	2,8%
Geschwister-Prenski-Schule-SEKI	SEKI	563		3,2%
Geschwister-Prenski-Schule-SEKII	SEKII	228		1,3%
Gotthard-Kühl-Schule-GS	GS	251	29	2,5%
Gotthard-Kühl-Schule-SEKI	SEKI	388	27	3,5%
Grund- und Gemeinschaftsschule St Jürgen-GS	GS	203		1,2%
Grund- und Gemeinschaftsschule St Jürgen-SEKI	SEKI	675		3,9%
Grund- und Gemeinschaftsschule St Jürgen-SEKII	SEKII	187	14	1,2%
Grundschule am Koggenweg	GS	246	11	3,1%
Grundschule Eichholz	GS	179		1,6%
Grundschule Großsteinrade	GS			0,4%
Grundschule Lübeck-Niendorf	GS	39		0,3%
Grundschule Schönböcken	GS	104		0,6%
Heinrich-Mann-Schule-GS	GS	134	23	1,6%
Heinrich-Mann-Schule-SEKI	SEKI	302	6	2,8%
Holstentor-Gemeinschaftsschule	SEKI	540	14	4,4%
Julius-Leber-Schule-GS	GS	151	14	1,4%
Julius-Leber-Schule-SEKI	SEKI	367	15	3,0%
Kahlhorst-Schule	GS	426	23	3,0%
Kaland-Schule	GS	333		1,6%
Luther-Schule	GS	213	11	1,7%
Marien-Schule	GS	219	12	1,5%
Mühlenweg-Schule	GS	184		1,6%
Paul-Gerhardt-Schule	GS	208		1,6%
Paul-Klee-Schule	GS	398		2,2%
Pestalozzi-Schule	GS	260	13	2,0%
Rangenberg-Schule	GS	90		0,5%
Schule am Meer-GS	GS	91		0,6%
Schule am Meer-SEKI	SEKI	241	12	1,7%
Schule am Stadtpark	GS	238	0	1,3%
Schule an der Wakenitz-GS	GS	172	6	1,3%
Schule an der Wakenitz-SEKI	SEKI	369	10	2,9%
Schule Falkenfeld	GS	126	10	1,3%
Schule Grönauer Baum	GS	182	14	1,2%
Schule Lauerholz	GS	334		1,9%
Schule Marli	GS	192		1,5%
Schule Roter Hahn	GS	244	10	2,4%
Schule Tremser Teich-GS	GS	263		2,0%
Schule Tremser Teich-SEKI	SEKI	413		3,2%

Schulen	Jg.	SuS ohne DaZ	DaZ	Gewichtungsanteil
Schule Utkiek	GS	140		1,1%
Stadtschule Travemünde	GS	192	7	1,3%
Trave-GGemS-GS	GS	151	0	1,1%
Trave-GGemS-SEKI	SEKI	397	12	3,0%
Willy-Brandt-Schule-GS	GS	158	11	1,5%
Willy-Brandt-Schule-SEKI	SEKI	290	3	2,2%
gesamt	GS, GemS	13.482	318	100,0%

Anlage 4: Stellenverteilung Schulsozialarbeit

Grundschulen	Stellen 2018/19	Neuplanung ab 2020
Bugenhagen-Schule	0,2	0,5
Dom-Schule	0,2	0,5
Grundschule am Koggenweg	0,5	0,8
Grundschule Eichholz	0,5	0,5
Grundschule Großsteinrade	0	0,1
Grundschule Lübeck-Niendorf	0,1	0,1
Grundschule Schönböcken	0	0,1
Kahlhorst-Schule	0,5	0,7
Kaland-Schule	0	0,5
Luther-Schule	0,3	0,5
Marien-Schule	0,3	0,5
Mühlenweg-Schule	0,3	0,5
Paul-Gerhardt-Schule	0,3	0,5
Paul-Klee-Schule	0,4	0,5
Pestalozzi-Schule	0	0,5
Rangenberg-Schule	0	0,2
Schule am Stadtpark	0,2	0,5
Schule Falkenfeld	0,4	0,4
Schule Grönauer Baum	0	0,5
Schule Lauerholz	0,3	0,5
Schule Marli	0,5	0,5
Schule Roter Hahn	0,5	0,5
Schule Utkiek	0	0,2
Stadtschule Travemünde	0	0,5
gesamt	5,5	10,6

Gemeinschaftsschulen	Stellen 2018/19	Neuplanung ab 2020
Albert-Schweitzer-Schule	0,8	1,2
Baltic-Schule	1,7	2,2
Emanuel-Geibel-Schule	0,5	0,9
Geschwister-Prenski-Schule	1	1
Gotthard-Kühl-Schule	1,4	1,7
Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen	2	2
Heinrich-Mann-Schule	1,2	1,5
Holstentor-Gemeinschaftsschule	1	1,4
Julius-Leber-Schule	1,5	1,5
Schule am Meer	0,5	0,7
Schule an der Wakenitz	1,4	1,4
Schule Tremser Teich	1	1,5
Trave-GGemS	1,3	1,5
Willy-Brandt-Schule	1	1
gesamt	16,3	19,5

Gymnasien	Stellen 2018/19	Neuplanung ab 2020
Carl-Jacob-Burkhardt-Gymnasium	0,5	0,5
Ernestinenschule	0,5	0,5
Johanneum	0,5	0,5
Katharineum	0,5	0,5
Oberschule zum Dom	0,5	0,5
Thomas-Mann-Schule	0,5	0,5
Trave-Gymnasium	0,2	0,4
gesamt	3,2	3,4

Anlagen :

Anlage 1: Konzept Schulsozialarbeit an Lübecker Schulen

Senatorin Kathrin Weiher



Konzept Schulsozialarbeit in der Hansestadt Lübeck

Stand: Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen.....	2
2.	Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck.....	2
3.	Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2018/2019.....	2
4.	Organisationsstruktur.....	3
5.	Personal- und Finanzausstattung.....	5
6.	Ziele von Schulsozialarbeit.....	7
7.	Zielgruppen.....	7
8.	Arbeitsfelder und Methoden	7
8.1.	Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit im Sozialraum.....	8
8.2.	Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe.....	9
8.3.	Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit.....	9
9.	Kooperation.....	10
10.	Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation.....	10
11.	Projektmittel Schulsozialarbeit.....	11

1. Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen

Durch den gesellschaftlichen Wandel Deutschlands zur Informations- und Wissensgesellschaft kommt der Bildungskultur eine immer höhere Bedeutung zu. Bildung entscheidet über berufliche, soziale und kulturelle Teilhabe und ist Voraussetzung für Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit.

Bildung als ganzheitlicher Prozess beinhaltet kognitive Wissensvermittlung ebenso wie die Entfaltung persönlicher Potenziale. Schulsozialarbeit ergänzt die formale Wissensvermittlung und den schulischen Erziehungsauftrag insbesondere im Bereich nicht formaler und informell erworbener Kompetenzen. Angebote von Schulsozialarbeit erschließen Bildungswelten durch Partizipation und Inklusion.

Schulsozialarbeit fördert Schüler/innen in ihren persönlichen und sozialen Kompetenzen sowie in ihrer Lern- und Leistungskompetenz mit dem Ziel, eine Schulkultur zu gestalten, die die Potenzialentfaltung von Schüler/innen durch Wertschätzung und gemeinsames Lernen ermöglicht und Bildungsbenachteiligung verhindert.

2. Grundsätze von Schulsozialarbeit in Lübeck

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie bildet eine Ergänzung zum schulischen Erziehungsauftrag der Lehrkräfte gemäß § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein.

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle Schülerinnen und Schüler in der Hansestadt Lübeck. Ziel ist die präventive Förderung der sozialen Kompetenzen und das Angebot von Hilfen für Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und ihrem Umfeld.

Über die Schulsozialarbeit werden Angebote und Methoden der Jugendhilfe verbindlich in den Schulalltag integriert. Schulsozialarbeit arbeitet sozialräumlich, d.h. eng vernetzt mit den Schulen im Umfeld und weiteren Kooperationspartnern vor Ort.

Die Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird an den jeweiligen Schulen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulstandorten und dem Schulträger festgelegt und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation.

Die Einrichtung und personelle Ausstattung „pädagogischer Inseln“ oder Trainingsräumen zur Unterstützung von Schüler/innen mit Lern- oder Verhaltensproblemen ist grundsätzlich Aufgabe der Lehrkräfte.

3. Schulsituation in Lübeck im Schuljahr 2018/2019

Im Schuljahr 2018/2019 werden 19.675 Schüler/innen an 55 allgemein bildenden Schulen beschult (35 Grundschulstandorte, 14 Gemeinschaftsschulen, 7 Gymnasien sowie 5 Förderzentren)¹.

Die Schülerzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7% gesunken, landesweit um 0,2%. An den Grundschulen sind die Schülerzahlen um 0,8% gesunken, in den Gemeinschaftsschulen stieg die Zahl um 0,2%. An den Gymnasien ist die Schülerzahl um 0,5% gesunken.

Die Geschlechterverteilung an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ist nahezu paritätisch. An den Förderzentren überwiegen die Jungen mit 70%, an den Gymnasien mit 52% die Mädchen. Der Anteil ausländischer Schüler/innen liegt bei ca. 9,1% und variiert von 4% an den Gymnasien bis 11% an den Gemeinschaftsschulen und 13% an den Förderzentren. In den Grundschulen ist

¹ Quelle für alle Daten, soweit nicht anders gekennzeichnet, ist der Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19 des Bereiches Schule und Sport von November 2018.

der Anteil von 6% im Jahr 2014/15 auf 11,3% im Jahr 2018/19 gestiegen. 194 Grundschul Kinder besuchen die DaZ-Basisstufe.

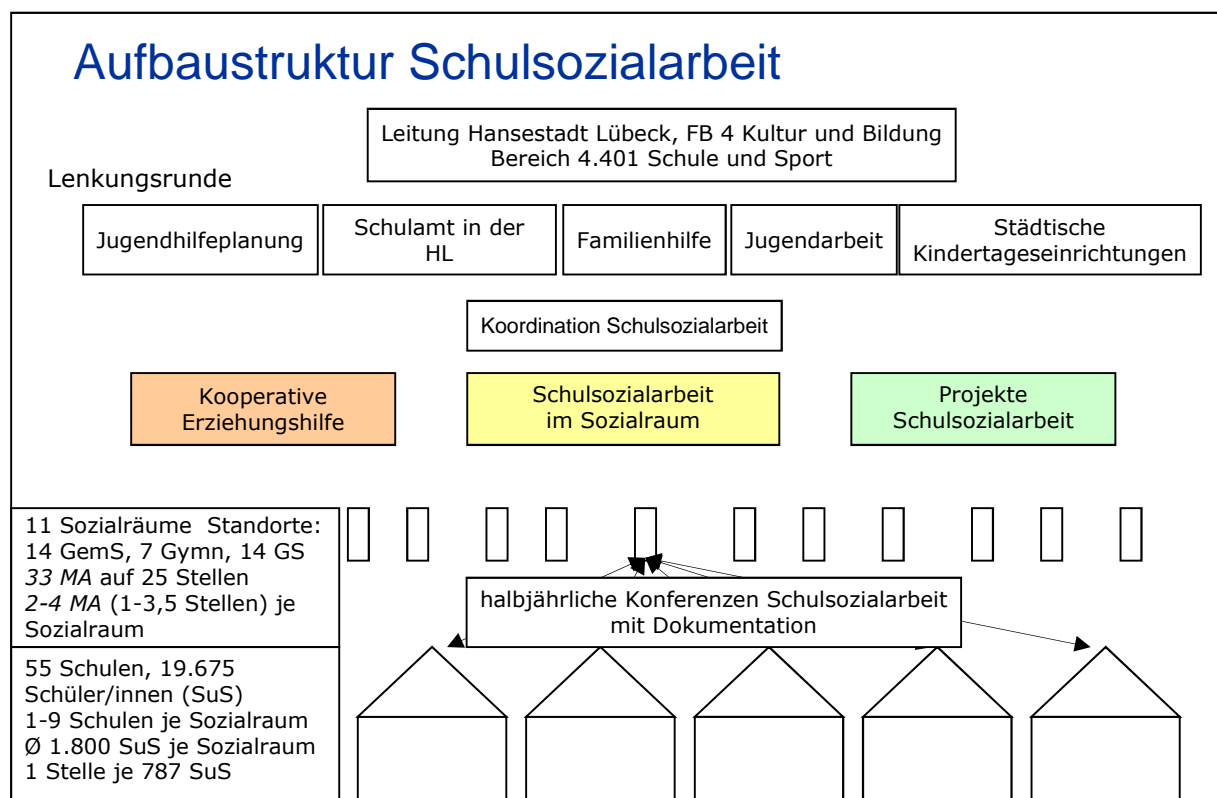
Im Rahmen des Konzepts „Ganztag an Schule“ ist es gelungen, fachliche Standards in der Schulkindbetreuung einzuführen und eine gemeinsame Basis von Vor- und Nachmittag zur Qualitätsentwicklung auf den Weg zu bringen. Derzeit erfolgt der Ausbau in der Sekundarstufe I. Im Schuljahr 2018/19 nehmen 4.047 Kinder am Ganztag teil.

An den 5 Lübecker berufsbildenden Schulen in den Bereichen Gesundheit und Ernährung, Hotel- und Gaststättengewerbe, Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung befinden sich im Schuljahr 2018/19 10.342 Schüler/innen, darunter sind 41% weibliche Schüler/innen und 464 DaZ-Schüler/innen. Die Schülerzahl ist um 2% im Vergleich zum Vorjahr gesunken, es wurden deutlich mehr DaZ-Schüler/innen beschult.

4. Organisationsstruktur

Die Schulsozialarbeit in Lübeck beruht auf 3 Säulen, organisiert über den Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck:

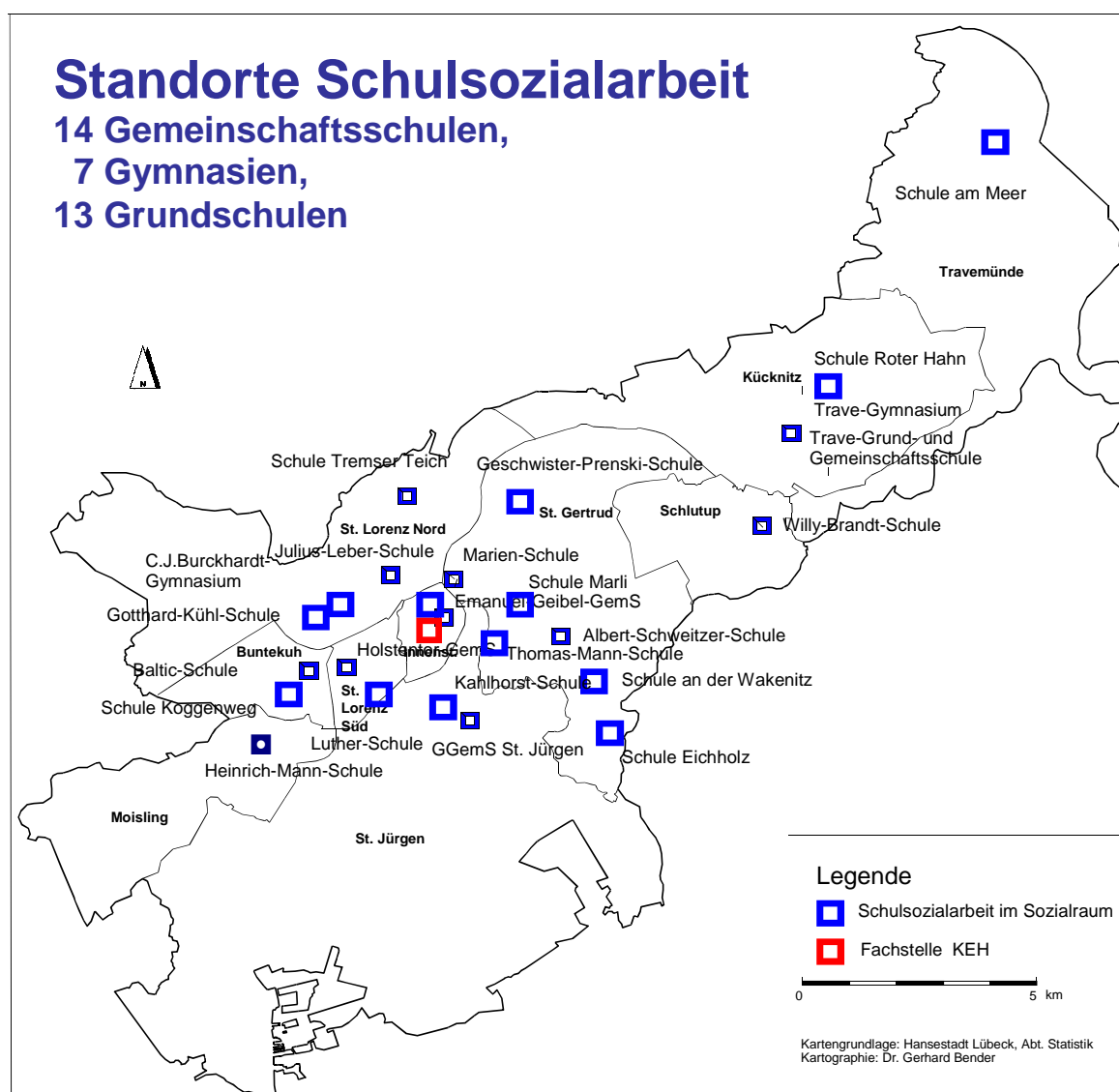
1. Schulsozialarbeiterteams in allen 11 Sozialräumen
2. Kooperative Erziehungshilfe (KEH) für Einzelfälle im Rahmen von schulischer Erziehungshilfe
3. Projekte zur gezielten Schwerpunktarbeit über freie Träger



In der 4. Lübecker Bildungskonferenz am 8.4.2011 mit dem Thema der Weiterentwicklung von Schulsozialarbeit wurden Handlungsempfehlungen zu den Aufgabenfeldern und zur Organisationsform von Schulsozialarbeit herausgearbeitet.

Aus diesen Empfehlungen heraus entstand die sozialräumliche Organisationsform von Schulsozialarbeit vor Ort in 11 Sozialräumen mit damals noch 11 Gemeinschaftsschulen als Standorten sowie die Kooperative Erziehungshilfe der beiden Förderzentren als zentrale Krisenintervention für alle Lübecker Schulen. Schulsozialarbeit in Form von Projekten durch freie Träger wurde als Ergänzung vorgesehen.

Die konzeptionellen Eckpunkte der Schulsozialarbeit wurden im Jugendhilfe- und Schul- und Sportausschuss im November 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Beschluss zum Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen um 8 Stellen wurde in der Bürgerschaftssitzung im Frühjahr 2016 bestätigt. Am 21.2.19 erfolgte die Zustimmung zum Ausbau um 2,5 Stellen für die Grundschulen und der Auftrag zur Erstellung eines Berichts mit der Darlegung einer adäquaten Ausstattung von Schulsozialarbeit bis zur Sommerpause.



5. Personal- und Finanzausstattung

Seit 2015 hat das Land Schleswig-Holstein über § 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) die Finanzierung übernommen, in Umsetzung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für 2019 werden ca. 1,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die zusätzlich zur bisherigen kommunalen Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt werden.

Schulsozialarbeit hat bis zum Jahr 2011 in Lübeck an 4 Schulstandorten (den damaligen Gesamtschulen und der Holstentor-Gemeinschaftsschule) mit je einer Stelle stattgefunden, ergänzt durch die Kooperative Erziehungshilfe.

Anfang 2012 wurden 10,5 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort neu eingerichtet. Die Stellenermittlung je Sozialraum erfolgte sozialdatenbezogen anhand der Schülerzahlen, DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), Lerngruppen Erziehungshilfe (LEH) sowie mittels Sozialdatengewichtung (ALG I/II-Empfänger, U25 mit Migrationshintergrund).

Im Jahr 2016/17 konnte durch Umwidmung von Projektmitteln haushaltsneutral ein Ausbau der Schulsozialarbeit auf 30 Stellen erfolgen, hierunter 25 Stellen für die Schulsozialarbeit vor Ort an Schule und 3,5 Stellen in der kooperativen Erziehungshilfe. Für das Schuljahr 2019/20 ist die Besetzung von 2,5 Stellen an Grundschulen vorgesehen.

Die Stellen sind mit 38 Sozialpädagog/innen bzw. Erzieher/innen mit Zusatzqualifikationen besetzt. Bei der Stellenbesetzung wurde besonderes Gewicht auf eine möglichst paritätische Geschlechterverteilung im Sozialraum und auf kulturelle Kompetenzen gelegt. 13 Mitarbeiter sind männlich (knapp 50% der Stellenanteile Schulsozialarbeit vor Ort), 4 Mitarbeiter/innen verfügen über einen Migrationshintergrund. Zudem ist eine Anerkennungsstelle für Jahrespraktikant/innen eingerichtet sowie eine halbe Verwaltungsstelle. Es steht ein eigener Sachmittletat zur Verfügung.

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bereich Schule und Sport der Hansestadt Lübeck. Die Abteilungsleitung Bildungsmanagement, zu deren Aufgabe auch die Koordination Schulsozialarbeit gehört, ist mit 1,5 Stellen durch 2 Sozialpädagoginnen besetzt. Darüber hinaus zählen die Organisation von Ganztage an Schule, Projektvergabe an freie Träger sowie die Koordination für die Themen Bildungsmonitoring, Bildungsportal, Inklusion, Übergang Schule-Beruf, Bildungskoordination Neuzugewanderte und KultKit, ein Kulturaustausch mit Dänemark zu den Aufgaben der Abteilungsleitung.

Die Büros der Schulsozialarbeit im Sozialraum befinden sich an allen Gemeinschaftsschulen sowie an 2 Gymnasien und 14 Grundschulen. Die Kooperative Erziehungshilfe ist im Mai 2013 aus den beiden Förderzentren zu einer Fachstelle in der Innenstadt zusammengelegt worden.

Regelmäßige Fortbildungsreihen, monatliche Teamsitzungen, Einzel- und Gruppensupervision sowie kollegiale Fallberatung und Praktikant/innen-Anleitung sichern eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Koordinatoren tauschen sich zur Weiterentwicklung des Schulsozialarbeitskonzeptes innerhalb der Städte Schleswig-Holsteins sowie mit dem Bildungs- und Sozialministerium aus.

Die Stellen der Schulsozialarbeit vor Ort verteilen sich derzeit wie folgt:

Sozialraum	Stellen	Büro- und Präsenzstandorte	Schulen mit Präsenzzeiten	Schulen ohne Präsenzzeiten
Innenstadt	3	GemS Emanuel Geibel, Marien-Schule (GS)	Oberschule zum Dom, Johanneum (Gymn) Ernestinenschule, Katharineum (Gymn) Berend-Schröder-Schule (FöZ) Dom-Schule (GS)	
St. Jürgen	3,5	GGemS St. Jürgen (2x) Thomas-Mann-Schule (Gymn), Kahlhorst-Schule (GS)	Paul-Klee-Schule (GS)	Schule Grönauer Baum (GS) Kaland-Schule (GS)
Moisling	1,75	GGemS Heinrich-Mann	Mühlenweg-Schule (GS) Astrid-Lindgren-Schule (FöZ) Schule Niendorf (GS)	
Buntekuh	2,25	GGemS Baltic, Schule Koggenweg (GS)		Schule Schönböcken (GS) Schule Groß Steinrade (GS) GS-Teil Baltic
St. Lorenz Süd	1,5	GemS Holstentor, Luther-Schule (GS)	Bughagen-Schule (GS)	
St. Lorenz Nord A	1,75	GGemS Tremser Teich, Schule Falkenfeld (GS)	Paul-Gerhardt-Schule (GS)	Schule Wilhelmshöhe (FöZ)
St. Lorenz Nord B	3,25	GGemS Julius Leber (2x), Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium GGemS Gotthard-Kühl (2x)		Pestalozzi-Schule (GS)
St. Gertrud A	1,5	GemS Geschwister Prenski, Schule Lauerholz (GS)	Schule am Stadtpark (GS)	
St. Gertrud B	2,5	GGemS Albert Schweitzer, GGemS Schule an der Wakenitz Schule Eichholz (GS) Schule Marli (GS)	Maria-Montessori-Schule (FöZ)	
Schlutup	1	GGemS Willy Brandt		
Kücknitz, Travemünde	3	GGemS Trave, Trave-Gymnasium, Schule Roter Hahn, GGemS Schule am Meer		Schule Utkiek (GS) Schule Rangenberg (GS) Matthias-Leithoff-Schule (FöZ) Stadtschule Travemünde
Lübeck gesamt	25	28 Kernstandorte Schulsozialarbeit	14 Präsenzstandorte Schulsozialarbeit	11 Standorte ohne Schulsozialarbeit

GemS = Gemeinschaftsschule, GS = Grundschule, Gymn = Gymnasium, FöZ = Förderzentrum, 2x = 2 Schulstandorte

6. Ziele von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist vor Ort an Schule tätig und fördert junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung, um Bildungsbenachteiligungen abzubauen.²

- Verbesserung der Lebens- und Lernbedingungen von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung an der Schulentwicklung und Umgestaltung zur inklusiven Schule als offener Lern- und Lebensort für alle Schüler/innen
- Integration der Schule in den Sozialraum
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Schüler/innen inkl. Gender-Aspekten
- Förderung sozialer Kompetenz, der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Förderung der Berufs- und Lebensplanung
- Unterstützung bei Krisen in Schule, Familie und Umfeld
- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Beratung der Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen

7. Zielgruppen

Schulsozialarbeit im Sozialraum richtet sich an alle Schüler/innen der Klassen 1-13, an ihre Eltern, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Auf der Basis des UN-Abkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Inklusionsberichtes des Landes Schleswig-Holstein richtet sich Schulsozialarbeit an die Schülerschaft in der ganzen Bandbreite ihrer Heterogenität mit dem Recht auf Teilnahme an Bildung für alle.

Die Kooperative Erziehungshilfe (KEH) richtet sich an Schüler/innen mit Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung, die in ihren Bildungs-, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Besondere Zielgruppen sind Schüler/innen mit Schulmüdigkeit, Absentismus, reduzierter Gruppenfähigkeit und/oder aggressivem bzw. auffälligem Rückzugsverhalten sowie Schüler/innen ohne Anschluss an eine altersgemäße Lerngruppe.

Bei ihrer Ausgestaltung berücksichtigt die Schulsozialarbeit gemäß §9 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen und individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen und fördert die Gleichstellung der Geschlechter und Sensibilisierung für Geschlechterrollen.

Schulsozialarbeit berücksichtigt die kulturelle Vielfalt an Schule in der Gestaltung von Beratung und Elternabenden. Im Team Schulsozialarbeit finden sich eigene Migrationshintergründe und türkische, persische, aserbaidische, russische, ukrainische, kroatische, serbische und italienische Sprachkenntnisse.

8. Arbeitsfelder und Methoden

Schulsozialarbeit ist sowohl im präventiven wie im interventiven Bereich tätig und bedient sich hierzu Methoden der Einzelfallhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit.³

Partizipation, Freiwilligkeit und Empowerment sind wesentliche Grundhaltungen und Handlungsprinzipien. Schüler/innen sollen befähigt werden, ihre eigenen Stärken zu nutzen und selbstbestimmt zur Problemlösung einzusetzen. Hierdurch können sie sich eigenverantwortlich in das Schulsystem, die Familie und in die Gesellschaft einbringen.

² vgl. Speck 2014, S. 44

³ Vgl. Speck 2006, S. 24

Jede/r Schulsozialarbeiter/in arbeitet mit ihren/seinen individuellen Stärken und Methoden, u.a. systemisches Arbeiten, themenzentrierte Interaktion, Gesprächsführungstechniken, Elternarbeit (u.a. Starke Eltern - starke Kinder), erlebnis-, theater-, kunst-, medienpädagogische Methoden, Streitschlichtung, No Blame Approach, Demokratiebildung (Ausbildung und Begleitung von Klassensprecher/innen), Suchtprävention, Gestaltungstherapie, Sozialtherapie.

2017 wurden 15 Schulsozialarbeiter/innen insbesondere der Grundschulen weitergebildet zum/zur Selbstbehauptungstrainer/in.

Regelmäßig finden Fortbildungen und Fachvorträge in den Teamsitzungen statt, u.a. zu den Themen Professionelle Präsenz, Lösungsorientierte Beratung, No-blame-Approach, Islamismus, Klassenklima, Traumata, Heterogenität der Schülerschaft im Rahmen von Gender, Umgang mit Tod und Trauer, Inklusion, z.B. zu Impulskontrolle/Wutableitung, Autismus, Hochsensibilität.

Gender und Cultural Mainstreaming werden in der Teamzusammenstellung im Sozialraum, bei Neueinstellungen und bei Angeboten wie Sozialkompetenztrainings, Jungen- und Mädchenarbeit sowie Elternabenden berücksichtigt.

Die Haupttätigkeit der Schulsozialarbeit liegt in der Einzelberatung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften. An den Grundschulen findet eine verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings statt. Schulsozialarbeit wird aber nicht nur als Krisenintervention aktiv, wenn Probleme bereits bestehen, sondern beteiligt sich daran, Bildungswege erfolgreicher zu gestalten und den Bildungsort Schule positiv zu besetzen. Im präventiven Bereich erfolgen gruppenpädagogische Angebote wie Sozialkompetenztrainings, die Vermittlung von Projekten und die Sozialraumvernetzung.

8.1. Aufgabefelder von Schulsozialarbeit vor Ort an Schule

Zu den Schwerpunkten der Lübecker Schulsozialarbeit zählen auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion folgende Aufgabefelder⁴

- **Beratung von Schüler/innen, Eltern⁵ und Lehrkräfte und Vermittlung von Hilfen**
 - Offene Beratungsarbeit für alle Schüler/innen
 - Entwicklung von Hilfeplänen im Tandem mit Lehrkraft ggf. unter Einbeziehung von Sonderpädagog/innen, Beratungslehrkräften, Ganztagsmitarbeiter/innen, Schulbegleiter/innen, Beauftragten Berufsorientierung, Coaches Handlungskonzept etc.
 - Vermittlung von Hilfen in Zusammenarbeit mit Kooperativer Erziehungshilfe bei schulischen Problemen bzw. Jugendhilfe bei familiären Problemen
 - Beratung von Eltern, Organisation themenbezogener Elternabende und Elternkurse
 - Beratung von Lehrkräften bei Problemlagen der Schüler/innen

- **Sozialpädagogische Gruppenarbeit mit Klassen oder Schülergruppen**
 - Verbindliche Durchführung von Sozialkompetenztrainings an Grundschulen
 - Koordinierung + Durchführung von Sozialkompetenztrainings in der Sekundarstufe
 - Unterstützung bei der Durchführung von Klassenrat und Streitschlichterausbildung
 - Bedarfsspezifische Angebote wie Konfliktmoderation, Mobbingprävention/-intervention (No Blame Approach), Gewaltprävention, Suchtprävention, Kommunikationstraining, Mädchen-/Jungenarbeit, Lernmethoden, Lebensplanung

- **Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung**
 - Vernetzung mit Kooperationspartnern wie Beratungsstellen, Jugendfreizeiteinrichtungen
 - Beteiligung an Stadtteilnetzwerken und Arbeitskreisen
 - bedarfsabhängig Initiierung und Koordinierung von Projekten im Sozialraum
 - Teilnahme an Arbeitskreisen (Frauen unterstützen Mädchen, Männer für Jungs, AG Suchtvorbeugung, LAK Schulsozialarbeit)

⁴ Speck 2014, S. 78

⁵ Im Folgenden sind unter dem Begriff „Eltern“ auch Sorgeberechtigte zu verstehen.

- **Mitarbeit in schulischen Gremien und Schulkultur**
 - Kooperation mit Schulleitung und Lehrkräften (regelmäßiger Austausch)
 - Mitwirkung bei der Schulentwicklung, z.B. bei der Erstellung von Sozialcurricula und der Umgestaltung zur inklusiven Schule gemeinsam mit Schulbegleitung
 - Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Informationsveranstaltungen
 - Mitwirkung am Ganztagskonzept mit zuständigen Trägern und Lehrkräften

8.2. Aufgabenfelder von Kooperativer Erziehungshilfe

Die Kooperative Erziehungshilfe arbeitet interventiv und ist für Einzelfälle schulischer Erziehungshilfe z.B. bei Verhaltensproblemen oder Absentismus zuständig. An den Grundschulen mit Schulsozialarbeit vor Ort und an den weiterführenden Schulen wird die Kooperative Erziehungshilfe über einen Meldebogen nach Abstimmung mit der Schulsozialarbeit eingeschaltet. An Grundschulen ohne Schulsozialarbeit vor Ort wird die Kooperative Erziehungshilfe direkt durch die Schule informiert.

- Beratung von Schüler/innen, Eltern und Lehrkräften durch ein Team aus Sozialpädagogen/innen und Sonderschullehrkräften in der Schule
- Entwicklung einer individuellen Schulperspektive für die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Familie und der Schule
- Suche nach einem geeigneten Lernort
- Unterstützung und Begleitung von Übergängen (Kita → Grundschule → weiterführende Schule → berufliche Maßnahmen)
- Hinführung und Begleitung zu besonderen Beschulungsmaßnahmen (Lerngruppe Erziehungshilfe, Tiger-Klasse und TALENT)
- Vermittlung eines pädagogischen Praktikums (max. 4 Wochen)
- Einrichtung einer kurzzeitigen sozialpädagogischen Intervention (KSI)
- Erstellung von Kurzgutachten zur Schulbegleitung

8.3. Aufgabenfelder der Koordination Schulsozialarbeit

Die Koordination Schulsozialarbeit ist für die Steuerung der Sozialraumteams Schulsozialarbeit zuständig und gemeinsam mit dem Schulamt für die Kooperative Erziehungshilfe.

- Durchführung der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit (S.3, S.10)
- Durchführung von Sozialraumkonferenzen zur Zielplanung und Aufgabenabstimmung der Tätigkeit Schulsozialarbeit und KEH mit Schulleitungen
- Durchführung monatlicher Teambesprechungen zu spezifischen Themen, teils mit Expert/innen aus Beratungsstellen zu Themen wie Gewaltprävention, Gender, Straßensozialarbeit, Impulskontrolle mit dem Ziel des kontinuierlichen Wissenserwerbs, Reflexion des professionellen Handelns und zur Sicherung von Qualitätsstandards
- Steuerung und Weiterentwicklung der Konzeption (z.B. Migration, Inklusion, Fokus Grundschulen, Absentismus)
- Jahresberichterstellung mit Auswertung der quantitativen und qualitativen Dokumentation
- Personalentwicklung, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, inkl. Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen bezüglich Anleitung im Anerkennungsjahr
- Organisation der Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeit
- Abstimmung mit Schulamt, Jugendhilfeplanung, Familienhilfe-Jugendamt, Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendschutz, Beratungsstellen, Eingliederungshilfe, Berufsbildenden Schulen
- Austausch mit den kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein zu Qualitätsstandards und konzeptioneller Weiterentwicklung
- Austausch mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein
- Teilnahme an kommunalen Ausschüssen (Schul- und Sportausschuss, Jugendhilfeausschuss), Gremien und Arbeitskreisen wie Bildungsrunde, AG§78 SGB VIII mit UAGs, AG Soziales Lernen, Städteverband AK Schulsozialarbeit)

9. Kooperation

Das jeweilige Konzept mit Schwerpunkten der Zielsetzung für Schulsozialarbeit im Sozialraum wird in der Regel jährlich in einer Konferenz auf die individuellen Bedingungen und Bedarfe der Schulen im Sozialraum abgestimmt. An der Konferenz Schulsozialarbeit nehmen die Schulleitung, das erweiterte Schulleitungsteam, die Schulsozialarbeiter/innen und die Koordination Schulsozialarbeit teil.

Grundlage für die Schulsozialarbeit ist die Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen und dem Schulträger. Schulsozialarbeit soll im Schulprogramm sichtbar verankert sein. Der Zugang zu Schulsozialarbeit ist durch Flyer, die Schulhomepage und die Homepage der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

In der Lenkungsrunde Schulsozialarbeit werden mit dem Schulamt und den Bereichsleitungen der Bereiche Familienhilfe-Jugendamt, Jugendarbeit, ggf. Kindertagesstätten, Jugendhilfeplanung und Kooperative Erziehungshilfe regelmäßig Schnittstellen der Schulsozialarbeit abgestimmt.

In der AG Soziales Lernen treffen sich seit Herbst 2016 Schulamt, Bereich Jugendarbeit-Kinderschutz und der Bereich Schule und Sport-Schulsozialarbeit, um Soziales Lernen in Schule unter den Gesichtspunkten Erziehung, Bildung und Gesundheit systematischer zu befördern, u.a. durch die Entwicklung einer Rahmenkonzeption und Standards für Projekte an Schulen. Im November 2018 fand hierzu der Fachtag Soziales Lernen statt.

Im AK Absentismus wurde 2012/2013 in der Fachdiskussion mit Schulamt, Lehrkräften, KEH-Mitarbeiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen praxisorientiertes Material für die Handreichung Absentismus des Schulamtes entwickelt.

Enge Kooperationspartner sind der schulpsychologische Dienst, regionale und überregionale Beratungsstellen wie z.B. Beratungsstelle Inklusive Schule/Autismus (BIS-Autismus), PROvention - Präventions- und Beratungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus oder Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus (Beranet).

10. Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation

Es erscheint ein jährlicher Bericht der Lübecker Schulsozialarbeit durch die Koordination Schulsozialarbeit, der im Familien- und Bildungsportal veröffentlicht wird. Zum 2. Halbjahr erstellen die Schulsozialarbeiter/innen eine schriftliche quantitative Evaluation sowie im Frühjahr eine qualitative Dokumentation über 3 Monate, die als Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung dienen und in den Jahresbericht sowie im jährlichen Kerndatenreport und in den Kennzahlen der kommunalen Produktplanung einfließen. Basis für die Evaluationen sind die Forschungsergebnisse und Umsetzungen im ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in Sachsen-Anhalt von Prof. Dr. Karsten Speck⁶.

In Sozialraumkonferenzen, in der Regel jährlich, wird die Schulsozialarbeit bezüglich der Schwerpunktsetzung von Schulsozialarbeit, deren Ziele und Zielgruppen auf Grundlage der Bedarfe im Sozialraum überprüft und ggf. modifiziert.

Zur Dokumentation an den Schulen vor Ort stehen Schüler/inbogen mit Anamnese und Verlaufsdokumentation, Schweigepflichtsentbindung, Gesprächsprotokollbögen, Formulare zur Unterrichtshospitation, Kindeswohlgefährdung, Projektauswertung sowie die Anlagen der Handreichung Absentismus und der schulischen Erziehungshilfe zur Verfügung.

Sozialpädagogen/innen und Sozialarbeiter/innen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht nach §203 StGB, dies ist für alle Lübecker Schulsozialarbeiter/innen grundlegend. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Aufgabenfeld Schulsozialarbeit sind u.a. in der Handreichung des ULD „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen“ festgelegt und sind einzuhalten⁷. In der neuen Landesverordnung SchulDSVO von 2018 sind die Schnittstellen zur Weitergabe von Daten in Schule geregelt.

⁶ Vgl. Speck 2006, sowie www.schulerfolg-sichern.de

⁷ ULD-Handreichung Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen 2011

11. Projektmittel Schulsozialarbeit

Ziel der Projekte ist die Ergänzung von Schulsozialarbeit im Sozialraum und der Tätigkeit der Kooperativen Erziehungshilfe zur Stärkung von Sozialen Kompetenzen.

Seit dem 1.2.2012 können die Projektmittel Schulsozialarbeit in Höhe von insgesamt 480.000 Euro jährlich in einem gemeinsamen Antrag von Schule, Schulsozialarbeit und einem freien Träger aus dem Bereich der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Projektschwerpunkt an den allgemein bildenden Schulen ist das Training sozialer Kompetenzen, u.a. über Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik, Bewegungspädagogik sowie geschlechtsspezifische und interkulturelle Angebote, Elternangebote wie Elternkurse und Elternberatung.

An den fünf berufsbildenden Schulen, Dorothea-Schlözer-Schule, Emil-Possehl-Schule, Friedrich-List-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie sowie Hanse-Schule, werden die Mittel für die Kernaufgabe Schulsozialarbeit in der Einzelberatung mit etwa jeweils einer vollen Stelle eines Schulsozialarbeiter/in je Schule durch einen freien Träger eingesetzt.

Die DaZ-Angebote (Deutsch als Zweitsprache) der 5 berufsbildenden Schulen konnten in den vergangenen Jahren durch die Projektmittel Schulsozialarbeit ergänzt werden.

Im Jahr 2018 konnten 69 Projekte über freie Träger umgesetzt werden, ca. 5.900 Schüler/innen wurden erreicht. Die Vielfalt der Träger und damit das breite Spektrum an inhaltlichen und methodischen Angeboten wurden in den vergangenen Jahren sehr positiv bewertet. Die Auswertung der standardisierten Projektberichte mit Rückmeldungen von Schulleitung, Schulsozialarbeit und Träger zeigt u.a. eine Zunahme von Sozialer Kompetenz bei den Schüler/innen, die in vielen Projekten von Lehrkräften auch nach Beendigung der Projekte sichtbar war.

Quellenverzeichnis

Bildungsbericht: Schulstatistik der allgemein bildenden Schulen der Hansestadt Lübeck, Schuljahr 2018/19 des Bereiches Schule und Sport, November 2018.

Karsten Speck: Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006.

Karsten Speck: Schulsozialarbeit. Eine Einführung. München 2014

Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen (Schul-Datenschutzverordnung SchulDSVO). Kiel 2018

ULD (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein): Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen. Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Kiel 2011